

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 60058/2019
(22) Anmeldetag: 06.03.2019
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2020

(51) Int. Cl.: **A47G 29/14** (2006.01)
A47G 29/20 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 102017002954 A1
DE 102017004802 A1
DE 102014017191 A1
EP 3245912 A1
WO 2015177590 A1

(71) Patentanmelder:
Gabor Arthur
1220 Wien (AT)
Leitner Janine
1150 Wien (AT)
Zon Martin
1020 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Zon Martin
1020 Wien (AT)
Gabor Arthur
1220 Wien (AT)
Leitner Janine
1150 Wien (AT)

(74) Vertreter:
WEISER & VOITH Patentanwälte Partnerschaft
1130 Wien (AT)

(54) **Vorrichtung zur temporären Verankerung eines Artikels an einer Tür**

(57) Eine Vorrichtung (1) zur temporären Verankerung zumindest eines Artikels (2) an einer Tür (3), mit einem zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbaren Verbindungsmittel (11), das an einem Ende ein Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit dem Artikel (2) aufweist, zeichnet sich dadurch aus, dass das Verbindungsmittel (11) in einen ersten Abschnitt (12), welcher zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbar ist und in einer an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder einer Wand (3') neben der Tür (3) montierbaren Halterung (16) endet, und einen zweiten Abschnitt (13) geteilt ist, der an seinem einen Ende an der Halterung (16) verankert ist und an seinem anderen Ende das genannte Schloss (17) aufweist, welches im verbindungslosen Zustand an der Halterung (16) lagerbar ist.

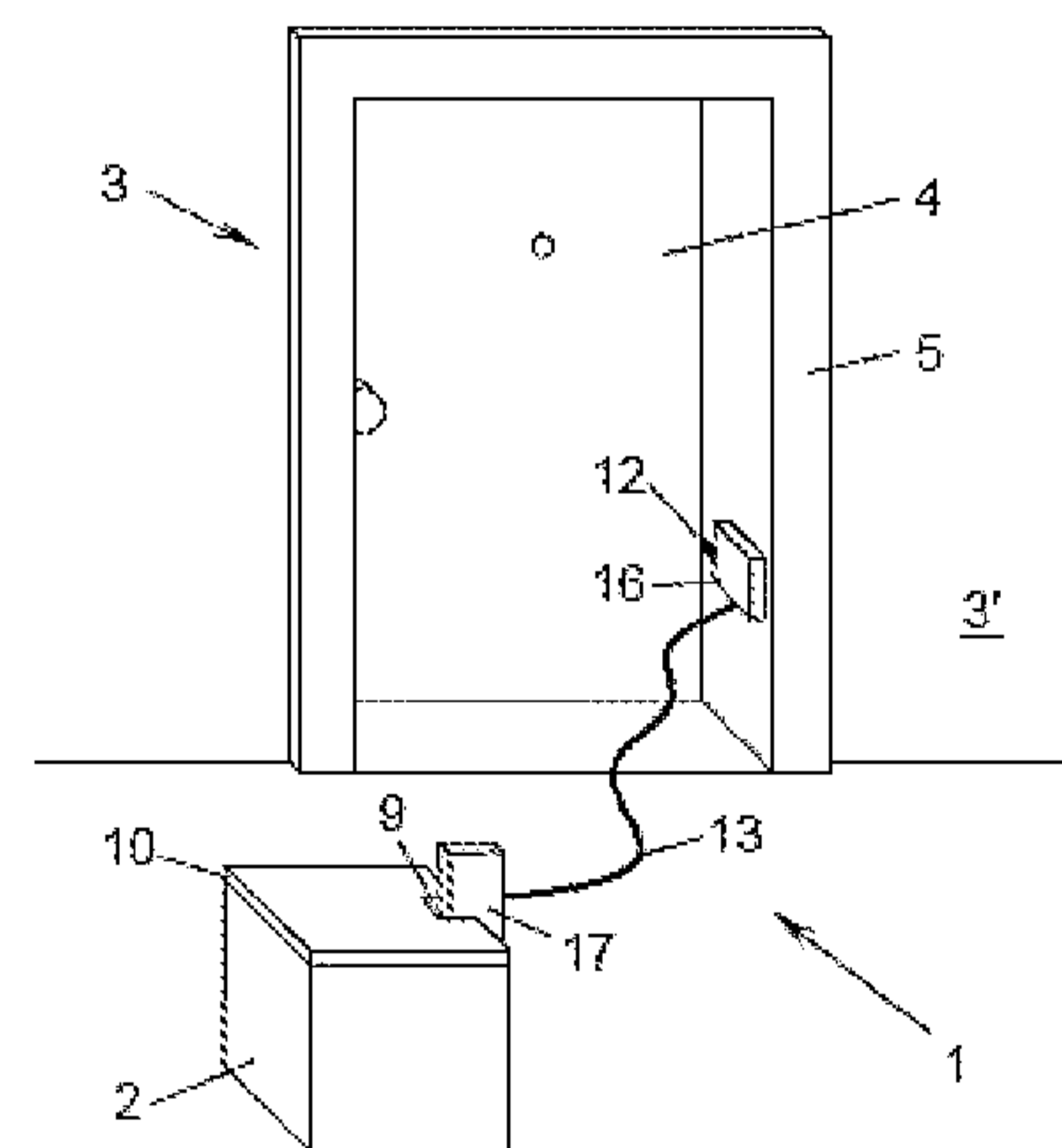


Fig. 1

Zusammenfassung:

Eine Vorrichtung (1) zur temporären Verankerung zumindest eines Artikels (2) an einer Tür (3), mit einem zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbaren Verbindungsmittel (11), das an einem Ende ein Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit dem Artikel (2) aufweist, zeichnet sich dadurch aus, dass das Verbindungsmittel (11) in einen ersten Abschnitt (12), welcher zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbar ist und in einer an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder einer Wand (3') neben der Tür (3) montierbaren Halterung (16) endet, und einen zweiten Abschnitt (13) geteilt ist, der an seinem einen Ende an der Halterung (16) verankert ist und an seinem anderen Ende das genannte Schloss (17) aufweist, welches im verbindungslosen Zustand an der Halterung (16) lagerbar ist.

(Fig. 1)

WEISER & VOITH · PATENTANWÄLTE

EUROPEAN PATENT & TRADEMARK ATTORNEYS

08086

Arthur GABOR
A-1220 Wien (AT)

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur temporären Verankerung eines Artikels, insbesondere eines Behältnisses, an einer Tür, mit einem zwischen Türblatt und Türzarge hindurchführbaren Verbindungsmittel, das an einem Ende ein Schloss zur absperrbaren Verbindung mit dem Artikel aufweist.

Vorrichtungen dieser Art sind beispielsweise aus den Schriften WO 2017/177994 A1, FR 2 814 191 A1, DE 10 2015 006 478 A1, DE 10 2014 017 191 A1, DE 10 2013 005 231 A1, DE 20 2014 000 346 U1, EP 3 245 912 A1 und EP 2 992 788 A1 bekannt. Die Vorrichtungen dienen dazu, ein Behältnis zur Aufnahme von Postzustellungen und Lieferungen für Lieferanten zugänglich vor der eigenen Wohnungs- oder Haustür temporär zu verankern.

Aus der WO 2017/177994 A1 ist es insbesondere bekannt, ein funkfernsteuerbares elektronisches Schloss zum Absperrn des Behältnisses zu verwenden. Das Schloss kann dabei sowohl vom Benutzer (Lieferungsempfänger) als auch vom Lieferanten über Funk, z.B. mittels eines Smartphones über eine WLAN-, Bluetooth- oder NFC-Funkverbindung, ent- und versperrt werden, um in dem Behältnis eine Lieferung zu hinterlegen. Das Behältnis kann aber auch selbst die Lieferung darstellen bzw. der gelieferte Artikel sein und vom Lieferanten mittels der Vorrichtung abgesperrt vor der Haustür deponiert werden.

Bei den bekannten Vorrichtungen ist das Verbindungsmittel ein Seil oder Band, das jeweils in Erwartung einer Lieferung vom Benutzer durch Einlegen in den Spalt zwischen Türblatt und Türzarge vorbereitet wird. Bei Nichtgebrauch muss das Seil oder Band tunlichst entfernt werden, um keine Stolperfalle zu bilden, was die Handhabung der Vorrichtung im Alltag mühsam macht.

Die Erfindung setzt sich zum Ziel, eine Vorrichtung zur temporären Verankerung zumindest eines Artikels an einer Tür zu schaffen, welche im Alltag einfacher handhabbar ist als die bekannten Lösungen. Dieses Ziel wird mit einer Vorrichtung der einleitend genannten Art erreicht, welche sich erfindungsgemäß dadurch auszeichnet, dass das Verbindungsmittel in einen ersten Abschnitt, welcher zwischen Türblatt und Türzarge hindurchführbar ist und in einer an der Türzarge, dem Türblatt, oder einer Wand neben der Tür montierbaren Halterung endet, und einen zweiten Abschnitt geteilt ist, der an seinem einen Ende an der Halterung verankert ist und an seinem anderen Ende das genannte Schloss aufweist, welches im verbindungslosen Zustand an der Halterung lagerbar ist.

Durch die erfindungsgemäße Zweiteilung des Verbindungsmittels kann dessen erster Abschnitt dauerhaft zwischen Türblatt und Türzarge hindurchgeführt werden bzw. dort eingeklemmt bleiben, wobei die an der Tür montierte Halterung diesen Abschnitt auch beim Öffnen der Tür fixiert. Gleichzeitig bildet die Halterung eine Aufnahme für den „losen“ zweiten Abschnitt des Verbindungsmittels, wenn dieses nicht benötigt wird. Die Vorrichtung ist damit immer für den Empfang einer Lieferung bereit. Der Lieferant kann einfach das Schloss von der Halterung abnehmen, mit dem Lieferartikel verbinden und absperren, sei es manuell oder elektronisch. Durch die Halterung erspart sich der Benutzer das ständige Her- und Wegräumen der Vorrichtung. Die Ausbildung von Stolperfallen, wenn die Vorrichtung vergessen wird wegzuräumen, wird so verhindert. Im Ergebnis erzielt die Vorrichtung der Erfindung einen beträchtlichen Komfort- und Sicherheitsgewinn.

Bevorzugt weist die Halterung eine Klebe-, Klettverschluss- oder Magnetplatte zur lösbaren Montage an der Türzarge, dem Türblatt oder der Wand auf. Aufwändige Bohr- und Schraubarbeiten zum Anbringen der Vorrichtung an der Tür entfallen, und auch eine Beschädigung der Tür wird vermieden.

Besonders günstig ist es, wenn das Schloss im wesentlichen die Form einer flachen Schachtel hat und mit einer Flachseite an der Halterung anliegt. Dadurch ragt das Schloss in seiner Aufbewahrungsstellung an der Halterung nur wenig von der Türzarge vor, sodass die lichte Weite der Tür nur minimal verringert wird. Die Nutzung der Tür und insbesondere ihre Verwendung als Fluchtweg ist dadurch nur marginal beeinträchtigt.

Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hat einer der Teile Halterung und Schloss einen abstehenden Steg mit T-Profil und der jeweils andere Teil eine stirnseitig offene Nut mit komplementärem T-Profil, in welche der Steg einschiebbar ist. Dies ergibt eine formschöne und sichere temporäre Verrastung des Schlosses an der Halterung. Die Halterung trägt nur minimal auf, sodass die lichte Weite der Tür so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Besonders günstig ist es, wenn an der Halterung zumindest ein weiteres Verbindungsmittel verankert ist, das an seinem freien Ende ein weiteres Schloss zur absperrbaren Verbindung mit einem weiteren Artikel aufweist, wobei das weitere Schloss im verbindungslosen Zustand ebenfalls an der Halterung lagerbar ist. Ein und dieselbe Halterung kann so für die temporäre Verankerung von gleich mehreren Artikeln verwendet werden. Der zwischen Türblatt und Türzarge hindurchgeführte erste Abschnitt des Verbindungsmittels „verzweigt“ sich gleichsam - über die Halterung als Verteiler - in mehrere zweite Abschnitte von Verbindungsmitteln. Zur Verankerung von mehreren Artikeln braucht dadurch nur ein einziger Abschnitt im Türspalt eingeklemmt zu werden, was das Schließen der Tür praktisch nicht beeinflusst.

Bei Verwendung der vorgenannten T-Profile kann dabei insbesondere vorgesehen werden, dass die Halterung mit zwei Stegen der genannten Art und jedes Schloss auf seinen beiden Flachseiten mit jeweils einer Nut der genannten Art versehen ist. Dadurch kann das Schloss wahlweise mit der einen oder der anderen Flachseite an der Halterung gelagert werden. Zwei

Schlösser können so in spiegelbildlicher Lage an der Halterung gelagert werden, was die Größe der Halterung reduziert, wenn die Nuten außermittig auf den Flachseiten liegen.

Bevorzugt ist der erste Abschnitt durch ein flexibles Band gebildet, welches wenig aufträgt und sich dadurch gut im Spalt zwischen Türblatt und Türzarge einklemmen lässt, ohne das Schließen der Türen signifikant zu beeinträchtigen. Besonders günstig ist es dabei, wenn das Band an seinem der Halterung entfernten Ende mit einem Anschlag versehen ist, der bevorzugt entlang des Bandes verschiebbar festlegbar ist. Das Band kann so zwischen Halterung einerseits und Anschlag andererseits im Spalt zwischen Türblatt und Türzarge gestrafft werden.

Der zweite Abschnitt kann ebenfalls durch ein Band, Seil, Kabel, od.dgl. gebildet sein, gegebenenfalls auch mit einem Aufwickler ausgestattet. Bevorzugt ist jedoch der zweite Abschnitt durch einen Spiraldraht, ein Spiralkabel od.dgl. gebildet, was einen Aufwickler erspart.

Das Schloss kann beispielsweise ein herkömmliches mechanisches Schloss sein, dessen Schlüssel sich der Benutzer und der Lieferant teilen. Bevorzugt ist das Schloss ein elektronisches Schloss, besonders bevorzugt ein funkfernsteuerbares elektronisches Schloss. Beispielsweise kann so eine webserverbasierte bzw. Cloud-Lösung zur Teilung von elektronischen Schlüsseln zwischen Benutzer und Lieferant verwendet werden, um das Schloss z.B. mittels einer Smartphone-App zu entsperren und versperren.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in den beige-schlossenen Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigt

Fig. 1 die Vorrichtung der Erfindung in ihrer Verwendungsstellung an einer Haustür mit einem daran verankerten Artikel;

Fig. 2 einen Querschnitt durch den Zargenbereich der Tür von Fig. 1 in Verbindung mit der Vorrichtung der Erfindung in ihrer Verwendungsstellung;

Fig. 3 die Halterung der Vorrichtung der Fig. 1 und 2 in einer Perspektivansicht;

Fig. 4 das Schloss der Vorrichtung der Fig. 1 und 2 in einer Perspektivansicht; und

Fig. 5 eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung in der Verwendungsstellung an zwei Artikeln im Schnitt.

In den Fig. 1 bis 5 ist eine Vorrichtung 1 zur temporären Verankerung eines Artikels 2, z.B. eines Behältnisses, an einer Tür 3 gezeigt. Bei der Tür 3 kann es sich um eine beliebige Haus-, Wohnungs-, Garten-, Garagentür od.dgl. handeln. Die Tür 3 hat ein Türblatt 4 und eine Türzarge 5, zwischen denen sich ein - in der Regel mehrfach gefalzter - Türspalt 6 (Fig. 2) ausbildet. Die Türzarge 5 läuft in der Regel über drei oder vier Seiten der Tür 3 um. Die Tür 3 kann eine Anschlagtür mit entsprechenden Schwenkscharnieren an einer Seite der Türzarge 5 sein, oder eine Schiebetür. Im Türspalt 6 können Dichtungen 7, 8 verlaufen.

Der Artikel 2 ist beispielsweise eine Lieferbox, die mit zumindest einer Öffnung, Öse, Lasche, od.dgl. 9 für den Angriff der Vorrichtung 1 versehen ist. Der Artikel 2 kann aber auch offenbar sein, um darin eine Lieferung zu hinterlegen, und dazu z.B. einen offenbaren Deckel 10 haben, der mittels der Vorrichtung 1 absperrrbar ist, wie nachstehend noch näher erläutert.

Die Vorrichtung 1 umfasst ein an der Tür 3 verankerbares und mit dem Artikel 2 verbindbares langgestrecktes Verbindungsmittel 11, das in einen ersten Abschnitt 12 und einen zweiten Abschnitt 13 geteilt ist. Der erste Abschnitt 12 ist beispielsweise ein entsprechend den Falzen des Spalts 6 abgewinkelter Blechstreifen oder - wie hier gezeigt - ein flexibles Band, z.B. aus metallverstärktem, schnittresistentem Synthetikgewebe.

An seinem zwischen Türblatt 4 und Türzarge 5 hindurchgeführten Ende 14 kann der Abschnitt 12 einen Anschlag 15 auf-

weisen, beispielsweise einen verdickten Kopf, Rastvorsprung, usw. Bei Verwendung eines flexiblen Bandes als Abschnitt 12 kann der Anschlag 15 insbesondere entlang des Bandes verschiebbar festlegbar sein, z.B. als Schnalle oder Klemme, um das Band im Spalt 6 zu straffen.

An seinem anderen Ende mündet der erste Abschnitt 12 in einer Halterung 16, siehe auch Fig. 3, welche an der Türzarge 5, z.B. deren Laibungsseite, montierbar ist. Alternativ könnte die Halterung 16 jedoch auch auf einer anderen Seite der Türzarge 5, z.B. deren Außenseite, oder am Türblatt 4 montiert werden. Insbesondere könnte die Halterung 16 auch direkt im Eckbereich zwischen Türblatt 4 und Türzarge 5 montiert werden, so dass das Ende des ersten Abschnitts 12 durch die Halterung 16 verdeckt und von außerhalb der Tür unzugänglich ist, um die Diebstahlssicherheit zu erhöhen. Auch ist es möglich, die Halterung 16 an einer Wand 3' direkt neben der Tür 3 zu montieren.

Die Halterung 16 wird bevorzugt zerstörungsfrei an der Türzarge 5, dem Türblatt 4 oder der Wand 3' montiert, z.B. auf die Türzarge 5 aufgeklebt. Dazu kann die Halterung 16 eine flache Grundplatte 16' aufweisen, welche großflächig auf die Türzarge 5 aufgeklebt werden kann. Alternativ könnte die Platte 16' eine Magnetplatte sein, wenn die Türzarge 5 oder das Türblatt 4 aus ferromagnetischem Material ist. In einer weiteren Ausführungsform könnte eine Magnetplatte oder ferromagnetische Platte auf die Türzarge 5 (oder das Türblatt 4) aufgeklebt werden und die Halterung 16 entsprechend ferromagnetisches Material oder Magnete enthalten, um sie magnetisch auf der aufgeklebten Platte zu fixieren. Noch eine weitere Möglichkeit ist, dass die Grundplatte 16' eine Klettverschlussplatte ist, d.h. den Klett- oder Flauschteil einer Klettverschlussverbindung trägt, deren anderer (Flausch- oder Klett-)Teil an der Türzarge 5, dem Türblatt 4 oder der Wand 3' montiert wird.

Der zweite Abschnitt 13 des Verbindungsmittels 11 ist langgestreckt und flexibel, z.B. ein Seil, eine Kette, ein Draht, Kabel, Band usw. Im gezeigten Beispiel ist der Abschnitt 13 ein hochfester, mit Kunststoff ummantelter Spiraldraht.

Das eine Ende des Abschnitts 13 ist an der Halterung 16 fest verankert. Das andere Ende des Abschnitts 13 ist mit einem Schloss 17 zur ent- und versperrbaren Verbindung mit dem Artikel 2 ausgestattet. Das Schloss 17 kann beispielsweise ein Vorhängeschloss sein, ein abschließbarer Karabiner usw. Bevorzugt ist das Schloss 17 ein elektronisches Schloss, insbesondere ein funkfernsteuerbares Schloss, das über beliebige Funkstandards wie Bluetooth, WLAN (Wireless Local Area Network), NFC (Near Field Communication), RFID (Radio Frequency Identification), LoRaWAN, Sigfox, Lichtstrahlung oder einen Mobilfunkstandard wie 2G, 3G, 4G, 5G usw. ansteuerbar ist. Beispielsweise verbinden sich sowohl der Lieferant als auch der Benutzer mittels seines Smartphones über Funk, z.B. Bluetooth, mit dem Schloss 17 und können von einer App auf dem Smartphone aus - z.B. entsprechend autorisiert von einer zentralen Serverlösung im Internet - Sperr- und Entsperrbefehle an das Schloss 17 senden.

Wie in Fig. 4 gezeigt hat das Schloss 17 in einer Ausführungsform ein Gehäuse 18 mit im wesentlichen der Form einer flachen Schachtel, mit zwei Flachseiten 19, 20 und umlaufenden Schmalseiten 21 - 25. Das Gehäuse 18 hat auf einer Seite eine Ausnehmung 28, in der ein elektromechanisch gesteuerter, beweglicher Sperrhaken 29 gelagert ist, welcher mit dem Rest des Gehäuses 18 eine öffnen- und schließbare Öse 30 bildet. Der Sperrhaken 29 kann z.B. in die Öse 9 des Artikels 2 eingehängt werden bzw. kann - umgekehrt betrachtet - eine entsprechende Schlaufe, ein Bolzen usw. des Artikels 2 durch die Öse 30 hindurchgeführt werden. Wenn der Artikel 2 einen offenen Deckel 10 hat, kann der Sperrhaken 29 beispielsweise durch fluchtende Öffnungen 10', 10" in Laschen des Deckels 10 einer-

seits und des restlichen Artikels 2 andererseits hindurchgeführt werden, um den Deckel 10 zu versperren, siehe Fig. 5. Durch Öffnen des Sperrhakens 29, d.h. Öffnen der Öse 30, kann dann entweder der ganze Artikel 2 vom Schloss 17 getrennt oder zumindest der Deckel 10 geöffnet werden.

In der in Fig. 4 gezeigten Ausführungsform hat das Schloss 17 einen Handhebel 31, welcher mechanisch mit dem Sperrhaken 29 gekoppelt ist, um diesen zu öffnen und zu schließen, wobei eine elektrisch steuerbare Arretierung im Inneren des Gehäuses 18 den Handhebel 31 wahlweise blockiert oder freigibt, um das Schloss 17 zu versperren und zu entsperren.

Wenn die Verbindung des Schlosses 17 mit dem Artikel 2 getrennt ist, kann das Schloss 17 in diesem „verbindungslosen“ Zustand an der Halterung 16 gelagert werden. Beispielsweise wird das Schloss 17 dazu in eine Aufnahme, in Führungen usw. der Halterung 16 eingeschoben, eingerastet oder eingeklinkt. In den Fig. 3 und 4 ist eine Ausführungsform dieser Lagerung gezeigt, bei welcher die Halterung 16 zwei seitlich abstehende Stege 32 mit im wesentlichen T-Profil hat. Das Schloss 17 besitzt auf zumindest einer seiner Flachseiten 19, 20 (hier: auf beiden Flachseiten 19, 20) jeweils eine stirnseitig offene Nut 33, 34 mit einem komplementären T-Profil, in welche je ein Steg 32 einschiebbar ist.

Die Halterung 16 von Fig. 3, die gleich zwei Stege 32 hat, ist daher zur Lagerung von zwei Schlössern 17 ausgelegt. Zwei solche Schlösser 17 können dabei insbesondere auch spiegelbildlich zueinander an der Halterung 16 montiert werden. Das eine Schloss 17 wird dazu mit seiner einen T-Nut 33 auf den einen Steg 32 aufgeschoben, sodass seine Flachseite 19 an der Halterung 16 bzw. deren Platte 17 anliegt, und das andere Schloss 17 wird mit seiner anderen T-Nut 34 auf den anderen Steg 32 aufgeschoben, sodass seine andere Flachseite 20 an der Halterung 16 bzw. der Platte 17 anliegt. Wenn die Nuten 33, 34 außermittig im Gehäuse 18 liegen, wie in Fig. 4 gezeigt, kann durch diese spiegelbildliche Anordnung der Abstand zwischen

den beiden Stegen 32 und damit die Längserstreckung der Platte 16' reduziert werden.

Bei Verwendung zweier Schlösser 17 setzen an der Halterung 16 demgemäß auch zwei Abschnitte 13 an, die jeweils endseitig ein Schloss 17 tragen. Damit können zwei Artikel 2 temporär an der Tür verankert werden. Es versteht sich, dass auch mehr als zwei Abschnitte 13 mit Schlössern 17 an der Haltereinrichtung 16 verankert werden können, und demgemäß die Halterung 16 auch mit mehr als zwei Aufnahmen, z.B. mehr als zwei Stegen 32, ausgestattet sein kann, um mehr als zwei Artikel 2 temporär an der Tür 3 zu verankern.

Fig. 5 zeigt eine weitere Ausführungsform des Schlosses 17, welches hier anstelle von Nuten 33, 34 zum Aufschieben auf Stege 32 der Halterung 16 eine Schlaufe 35 hat, mit welcher es im verbindungslosen Zustand z.B. an einer hakenförmigen Halterung 16 aufgehängt werden kann. Die Schlaufe 35 kann auch direkt durch den Sperrhaken 29 gebildet sein, d.h. das Schloss 17 mit dem Sperrhaken 29 bzw. der Öse 30 an einer hakenförmigen Halterung 16 aufgehängt werden.

Fig. 5 zeigt ferner, dass mithilfe eines weiteren Verbindungsmittels 36, z.B. eines Seiles, einer Kette, eines Drahtes, Kabels, Bands usw., ein weiterer Artikel 2 temporär an der Tür 3 verankert werden kann, und zwar „verkettet“ über einen ersten temporär an der Tür 3 verankerten Artikel 2. Das weitere Verbindungsmittel 36 ist beispielsweise mit seinem einen Ende an einer Lasche, Öse od.dgl. 37 des weiteren Artikels 2 verankerbar und hat an seinem anderen Ende eine Schlaufe, Öse oder Lasche (hier: eine Winkellasche) 38 mit einer Öffnung 38', durch welche der Sperrhaken 29 des Schlosses 17 ebenfalls hindurchgeführt werden kann. So können gleich mehr als ein Artikel 2, z.B. zwei, drei oder mehr Artikel 2, mit einem einzigen Schloss 17 temporär an der Tür 3 verankert werden.

Die Erfindung ist demgemäß nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt, sondern umfasst alle Varianten,

Modifikationen und deren Kombinationen, die in den Rahmen der angeschlossenen Ansprüche fallen.

Patentansprüche:

1. Vorrichtung zur temporären Verankerung zumindest eines Artikels (2) an einer Tür (3), mit einem zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbaren Verbindungsmittel (11), das an einem Ende ein Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit dem Artikel (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsmittel (11) in einen ersten Abschnitt (12), welcher zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbar ist und in einer an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder einer Wand (3') neben der Tür (3) montierbaren Halterung (16) endet, und einen zweiten Abschnitt (13) geteilt ist, der an seinem einen Ende an der Halterung (16) verankert ist und an seinem anderen Ende das genannte Schloss (17) aufweist, welches im verbindungslosen Zustand an der Halterung (16) lagerbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (16) eine Klebe-, Klettverschluss- oder Magnetplatte (16') zur lösbaren Montage an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder der Wand (3') aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (17) im wesentlichen die Form einer flachen Schachtel hat und mit einer Flachseite (19, 20) an der Halterung (16) anliegt.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass einer der Teile Halterung (16) und Schloss (17) einen abstehenden Steg (32) mit T-Profil und der jeweils andere Teil (16, 17) eine stirnseitig offene Nut (33, 34) mit komplementärem T-Profil hat, in welche der Steg (32) einschiebbar ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an der Halterung (16) zumindest ein weiteres Verbindungsmittel (13) verankert ist, das an seinem freien Ende ein weiteres Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit einem weiteren Artikel (2) aufweist, wobei das weite-

re Schloss (17) im verbindungslosen Zustand ebenfalls an der Halterung (16) lagerbar ist.

6. Vorrichtung nach den Ansprüchen 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (16) mit zwei Stegen (32) der genannten Art und jedes Schloss (17) auf seinen beiden Flachseiten (19, 20) mit jeweils einer Nut (33, 34) der genannten Art versehen ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt (12) durch ein flexibles Band gebildet ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (12) an seinem der Halterung (16) entfernten Ende (14) mit einem Anschlag (15) versehen ist, welcher bevorzugt entlang des (12) Bandes verschiebbar festlegbar ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Abschnitt (13) durch einen Spiraldraht, ein Spiralkabel od.dgl. gebildet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (17) ein elektronisches Schloss ist, bevorzugt ein funkfernsteuerbares elektronisches Schloss.

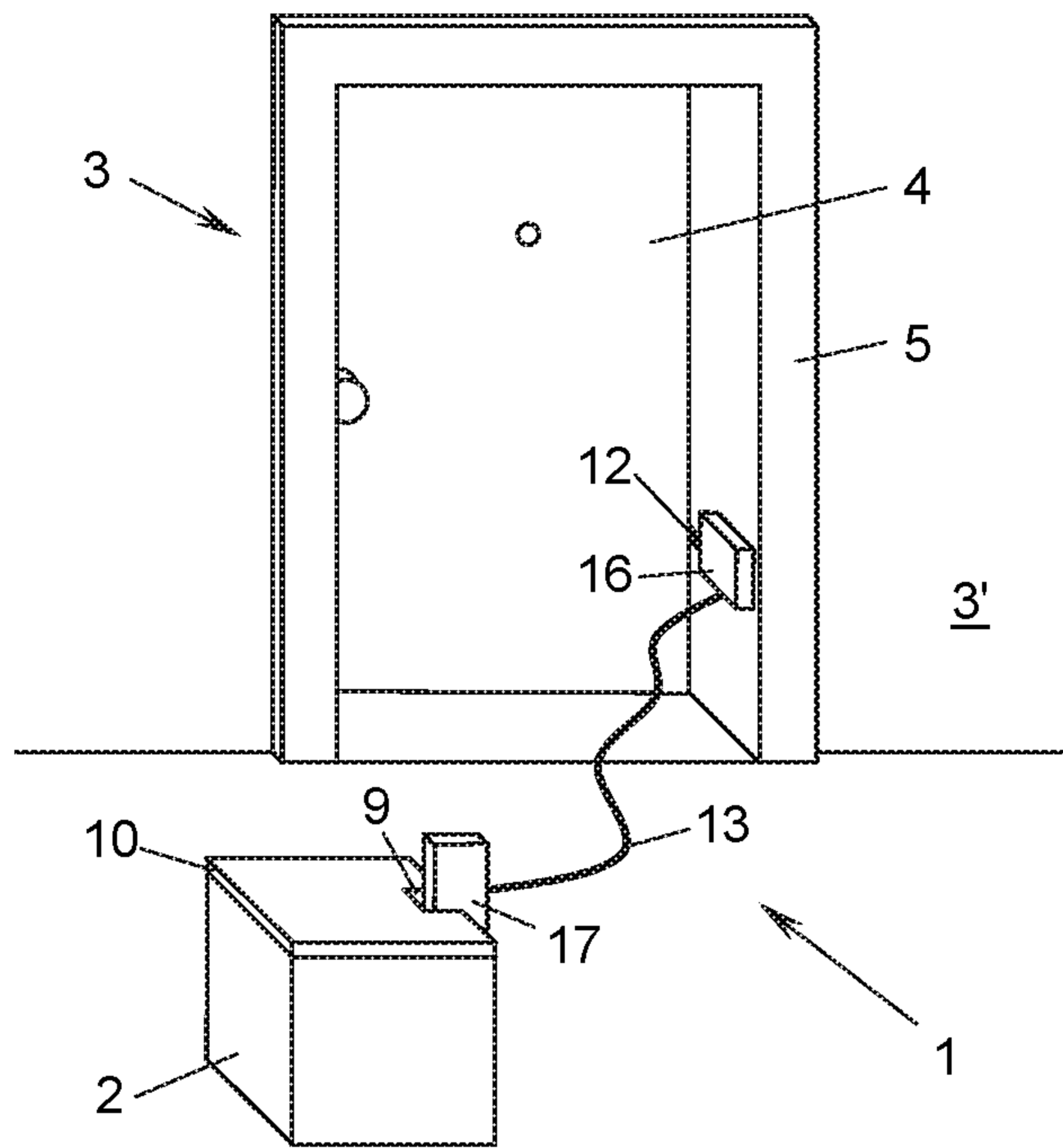


Fig. 1

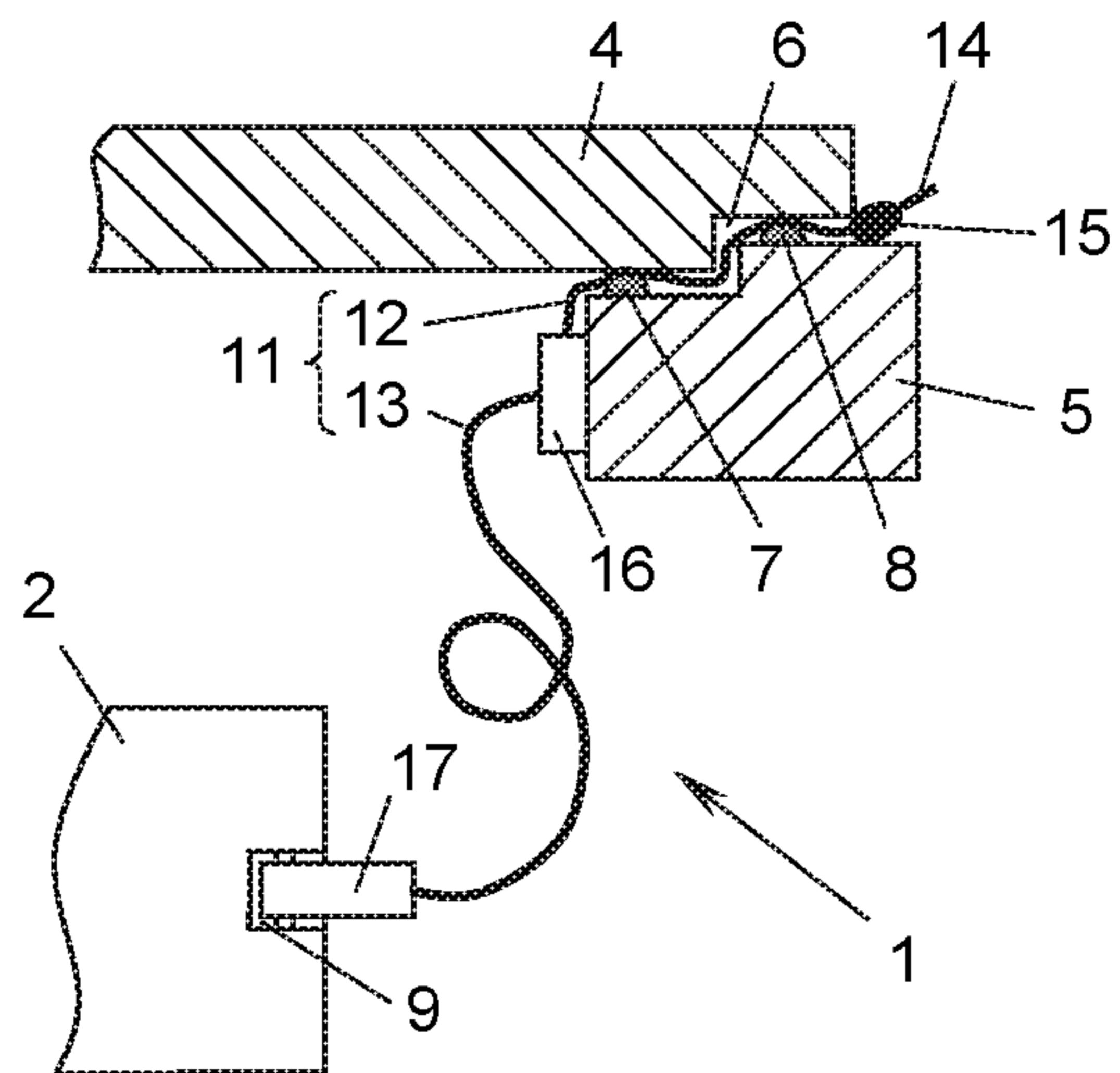


Fig. 2

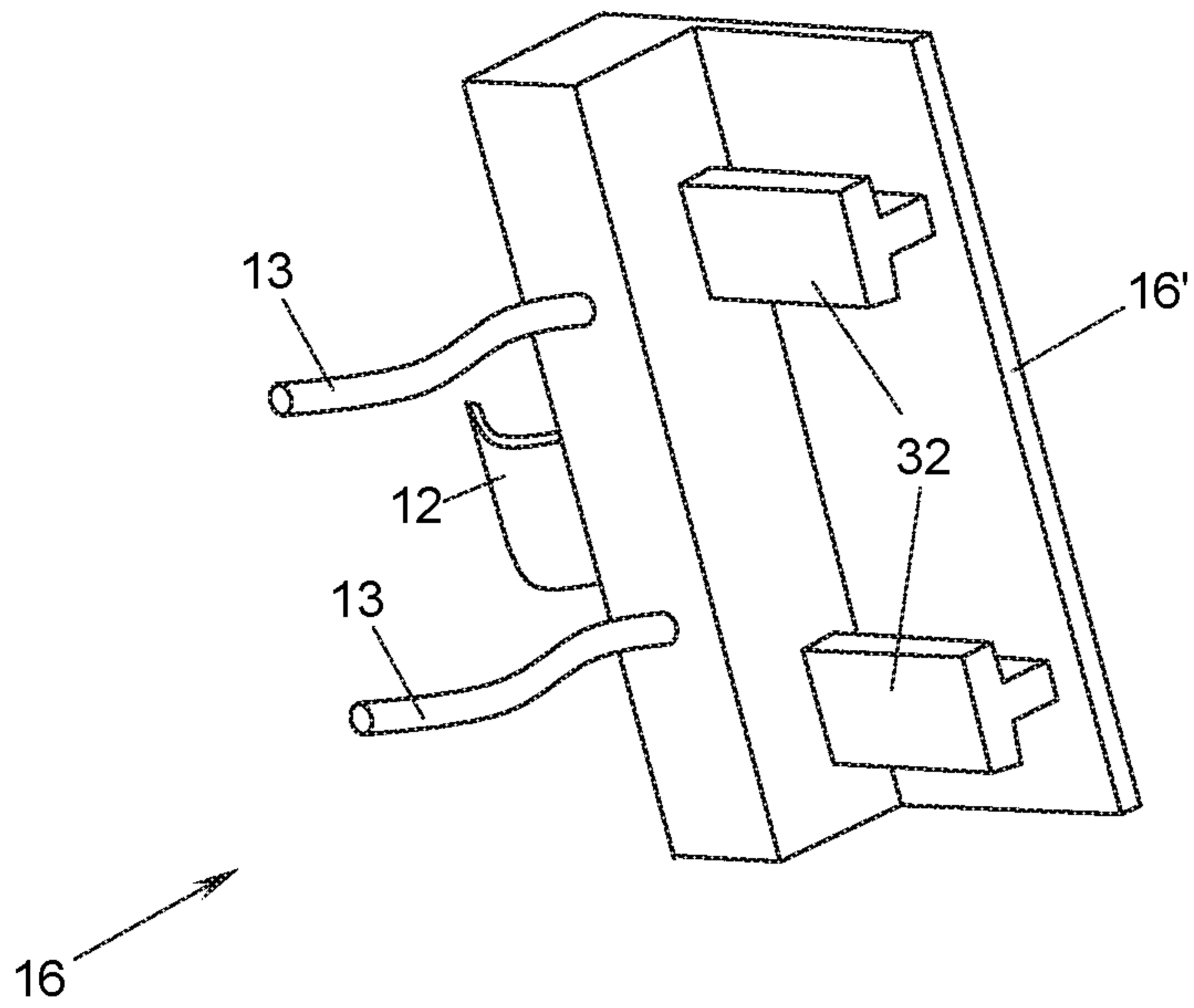


Fig. 3

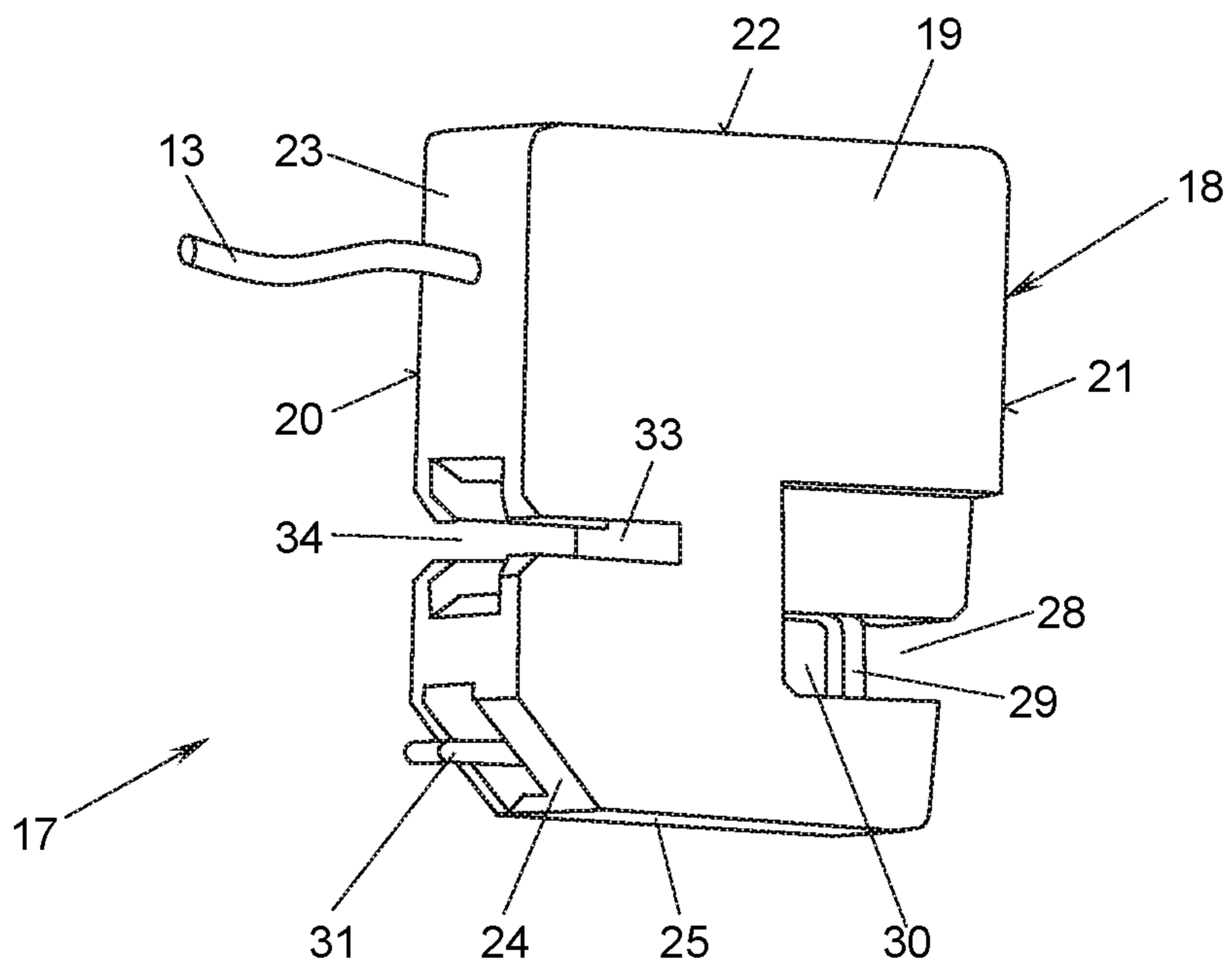


Fig. 4

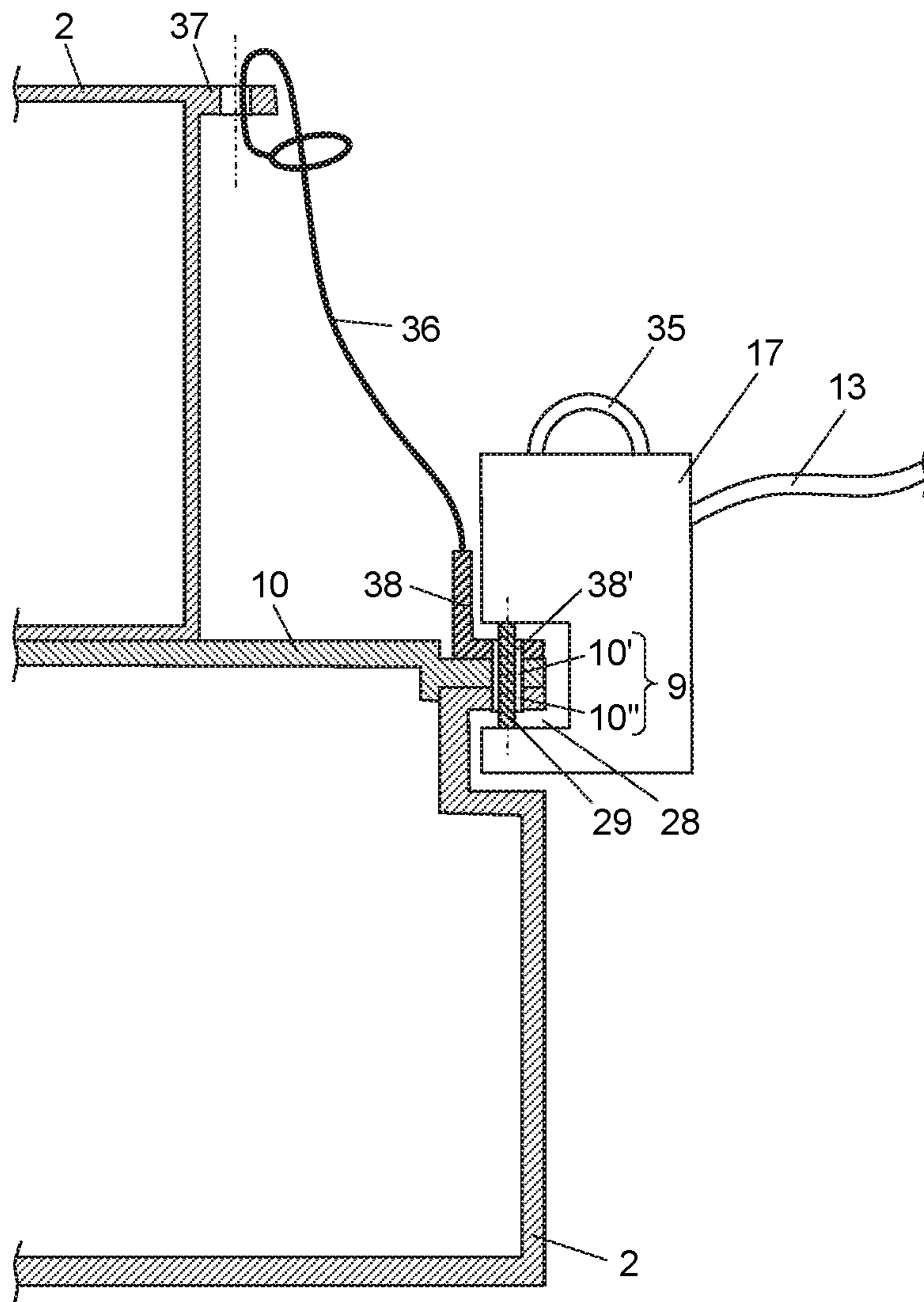


Fig. 5

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47G 29/14 (2006.01); A47G 29/20 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47G 29/141 (2013.01); A47G 29/20 (2013.01); A47G 2029/144 (2013.01)				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47G				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPIAP, PATDEW, PATENW, NPL, IEEE, Internet: Google Patents, Scholar, Espacenet				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.03.2019 eingereichten Ansprüchen 1-10 erstellt.				
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
A	DE 102017002954 A1 (GANTNER ELECTRONIC GMBH) 27. September 2018 (27.09.2018) Zusammenfassung, Fig. 1-4, Beschreibung der Figuren	1-10		
A	DE 102017004802 A1 (GANTNER ELECTRONIC GMBH) 22. November 2018 (22.11.2018) Zusammenfassung, Fig. 1-2.5, Beschreibung der Figuren	1-10		
A	DE 102014017191 A1 (SERVICESITE GMBH) 03. März 2016 (03.03.2016) Zusammenfassung, Fig. 6-15, Beschreibung der Figuren	1-10		
A	EP 3245912 A1 (ÖSTERREICHISCHE POST AG) 22. November 2017 (22.11.2017) Zusammenfassung, Fig. 1-9, Beschreibung der Figuren	1-10		
A	WO 2015177590 A1 (HMK GMBH WALDASCHAFF DE ZWEIGNIEDERLASSUNG KREUZLINGEN) 26. November 2015 (26.11.2015) Zusammenfassung, Fig. 5a-5b, Beschreibung der Figuren	1-10		
Datum der Beendigung der Recherche: 18.12.2019		Seite 1 von 1		
		Prüfer(in): KARLICEK Gerhard		
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			

Patentansprüche:

1. Vorrichtung zur temporären Verankerung zumindest eines Artikels (2) an einer Tür (3), mit einem zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbaren Verbindungsmittel (11), das an einem Ende ein Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit dem Artikel (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsmittel (11) in einen ersten Abschnitt (12), welcher zwischen Türblatt (4) und Türzarge (5) hindurchführbar ist und in einer an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder einer Wand (3') neben der Tür (3) montierbaren Halterung (16) endet, und einen zweiten Abschnitt (13) geteilt ist, der an seinem einen Ende an der Halterung (16) verankert ist und an seinem anderen Ende das genannte Schloss (17) aufweist, welches im verbindungslosen Zustand an der Halterung (16) lagerbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (16) eine Klebe-, Klettverschluss- oder Magnetplatte (16') zur lösbaren Montage an der Türzarge (4), dem Türblatt (5) oder der Wand (3') aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (17) im wesentlichen die Form einer flachen Schachtel hat und mit einer Flachseite (19, 20) an der Halterung (16) anliegt.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass einer der Teile Halterung (16) und Schloss (17) einen abstehenden Steg (32) mit T-Profil und der jeweils andere Teil (17, 16) eine stirnseitig offene Nut (33, 34) mit komplementärem T-Profil hat, in welche der Steg (32) einschiebbar ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an der Halterung (16) zumindest ein weiteres Verbindungsmittel verankert ist, das an seinem freien Ende ein weiteres Schloss (17) zur absperrbaren Verbindung mit einem weiteren Artikel (2) aufweist, wobei das weitere Schloss

(17) im verbindungslosen Zustand ebenfalls an der Halterung (16) lagerbar ist.

6. Vorrichtung nach den Ansprüchen 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (16) mit zwei Stegen (32) und jedes Schloss (17) auf seinen beiden Flachseiten (19, 20) mit jeweils einer Nut (33, 34) versehen ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt (12) durch ein flexibles Band gebildet ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (12) an seinem der Halterung (16) entfernten Ende (14) mit einem Anschlag (15) versehen ist, welcher bevorzugt entlang des (12) Bandes verschiebbar festlegbar ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Abschnitt (13) durch einen Spiraldraht oder ein Spiralkabel gebildet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (17) ein elektronisches Schloss ist, bevorzugt ein funkfernsteuerbares elektronisches Schloss.